



## **Öffentliche Bekanntmachung**

Gemäß § 25 Zustellgesetz, BGBl.Nr. 200/1982, wird öffentlich bekannt gemacht, dass für

**Hasan MEMIC, geb. 04.07.1979,**

dessen Abgabestelle unbekannt ist, bei der Bezirkshauptmannschaft Freistadt,  
Abteilung 3/Verkehr, ein zuzustellendes Schriftstück (Bescheid) liegt.

Der Empfänger des Bescheides wird hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme desselben bei  
der Bezirkshauptmannschaft Freistadt, Abteilung 3/Verkehr, einzufinden.

Die Zustellung gilt als bewirkt, wenn seit dem Anschlag an der Amtstafel 2 Wochen verstrichen  
sind.

Für die Bezirkshauptfrau

Romana Haslinger

**Zum Anschlag an der Amtstafel: 2 Wochen**

**Angeschlagen am:**

**Abgenommen am:**

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur).

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz).

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Präsidium /  
Abteilung Informationstechnologie, Kärntnerstraße 16, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.